

VOLLMACHT

Zustellungen bitte nur an die **Bevollmächtigten** vornehmen, auch dann, wenn die Zustellung an die Partei zulässig ist (z. B. § VwZG, § 16 FGG).

Den Rechtsanwälten Stefan Kirst und Christian Vandrey, Reichsstr. 4, 14052 Berlin wird Vollmacht erteilt in Sachen

.....
wegen
.....

Die Vollmacht gilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, wie z. B. gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG. Sie erstreckt sich insbesondere auf:

- die Geltendmachung von Forderungen und Ansprüchen gegen Schuldner aller Art
- die Geltendmachung von Ansprüchen gegen etwaige Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht in derartige Verfahren
- die Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
- die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln, die Erklärung des Verzichts auf Rechtsmittel, die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen
- die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
- die Vertretung vor den Zivilgerichten
- die Vertretung vor den Arbeitsgerichten, wobei auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG ausdrücklich hingewiesen wurde
- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich aller Vorverfahren und die Vertretung als Nebenkläger. Für den Fall unserer Abwesenheit gilt sie zur Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I, 234 StPO. Umfasst sind zusätzlich die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, die Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO und die Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG
- die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten
- die Vertretung gegenüber Finanz- und Steuerbehörden sowie den Finanzgerichten
- die Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften und den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen
- die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, wie z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus resultierenden besonderen Verfahren; in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren
- die Beilegung des Rechtsstreits bzw. der außergerichtlichen Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht, Vergleich
- die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient
- die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte
- Hinweis gem. § 33 BDSG: Ihre Mandantendaten werden in unserem EDV-System gespeichert
-

Berlin, den _____
